

Amts- und Mitteilungsblatt



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt - Tel: 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Internet: www.grosswallstadt.de
e-Mail: info@grosswallstadt.de - Rathausöffnungszeiten: Montag mit Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr
Verantw. für Anzeigen: Dauphin-Druck, Auweg 23a, 63920 Großheubach, Tel. 09371/66807-0, Fax 66807-25, E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

Woche 46

18. November 2021

Amtliche Bekanntmachungen

Meldungen an den AMME
Im Bereich **Wasserversorgung**:
Tel. 0160 - 96 31 44 60
Im Bereich **Kanalisation**:
Tel. 0160 - 96 31 44 41

Gemeinde TV

Aktuelle Themen der Gemeinde.
Schauen Sie vorbei unter:
www.grosswallstadt.de Link Gemeinde TV

Aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklung findet der diesjährige Adventsmarkt

„Weihnachten im fränkischen Dörfchen“ nicht statt

Die täglich steigenden Inzidenzzahlen und das Umschalten der „Bayerischen Krankenhaus-Ampel“ auf Rot haben die Verantwortlichen nach Rücksprache mit den Vereinen dazu veranlasst die Veranstaltung ausfallen zu lassen.

Sollte es für den Einzelhandel keine weiteren Einschränkungen geben ist jedoch von den Gewerbetreibenden ein verkaufsoffener Sonntag geplant. Ob dieser stattfindet entnehmen Sie bitte aus der Tagespresse.

Wir bitten um Ihr Verständnis
Gemeindeverwaltung
Roland Eppig 1. Bürgermeister

Einladung Gemeinderatssitzung

Einlass nach 3G-Regel

Die Bürgerviertelstunde findet um 19.20 Uhr vor der GR-Sitzung statt.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates ist am **Dienstag, 23.11.2021** um **19.30 Uhr** in der Volkshalle Großwallstadt, Obernburger Straße 7.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzungen vom 12.10.2021
2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte aus der Gemeinderatssitzung vom 12.10.2021
3. Bauanträge
 - a) Nutzungsänderung Feinkostladen mit Ausschank & Verkostung in Gaststätte und Freischankfläche, Hauptstr. 17, FINr. 107
4. Information und Beschlussfassung zur Genehmigungsfähigkeit der Fußgängerquerung MIL 38
5. a) Verlängerung Abbaugenehmigung Baggersee zwischen der MIL 38 und B 469
 - b) Verlängerung wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser zum Betrieb einer Transportbetonanlage
5. Sonstiges
6. Anliegen der Gemeinderäte

Einladung zur Bauausschusssitzung

Einlass nach 3G-Regel

Die nächste Sitzung des Bauausschusses (**nicht öffentlicher Teil**) ist am **Dienstag, 23.11.2021** um **18.00 Uhr** in der Volkshalle Großwallstadt, Obernburger Straße 7. **Öffentlicher Teil im Anschluss ca. 18.10 Uhr.**

3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.10.2021
4. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte aus der Sitzung vom 12.10.2021
5. Bauanträge
 - a) Aufstockung Wohnhaus und Anbau Wintergarten, Obernburger Str. 38, FINr. 2496

- b) Nutzungsänderung im Dachgeschoss des Wohnhauses ehem. Wohnraum zum Yogastudio, Westring 10, FINr. 3434/4
 - c) Umbau eines Einfamilienwohnhauses mit bestehender Einliegerwohnung und Anbau Terrasse, Kettelerstraße 10, FINr. 5250/98
 - d) Neubau einer Überdachung für den Wertstoffsammelplatz am Gebäude N, Industriering 1, FINr. 6117/20, Information zum Genehmigungsfreistellungsverfahren
 - e) Errichtung einer Gaube und Einbau von Dachflächenfenstern an einer Doppelhaushälfte, Spessartstr. 7a, FINr. 3054, Information zum Genehmigungsfreistellungsverfahren
 - f) Umbau und Instandsetzung des vorhandenen Einfamilienwohnhauses und Landwirtschaftsgebäudes zu einem Anwesen mit 2 WE, Odenwaldstraße 1, FINr. 209/3
 - g) Alte Straße 54, Wohnhausanbau und -umbau, Alte Straße 54, FINr. 3097 u. 3089, Antrag auf Vorbescheid
 - h) Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage, Don-Bosco-Str. 5, FINr. 3904
 - i) Errichten einer Abstellhalle für Fahrzeuge (Nachgenehmigung), Turmstr. 19, FINr. 361
 - j) Neubau Büro- u. Sanitärcontainer, Industriering 14, FINr. 6117/18, Information zum Genehmigungsfreistellungsverfahren
6. Sonstiges

Standesamtliche Nachrichten

Aus Datenschutzgründen kann eine standesamtliche Veröffentlichung nur erfolgen, wenn die Betroffenen, bei Sterbefällen die Angehörigen, dem Standesamt Großwallstadt Ihre Zustimmung erteilen.

Sterbefälle:

Lothar Fischer, verstorben am 19.10.2021 in Großwallstadt, 64 Jahre, zuletzt in Quellenstraße 6

Hermann Hock, verstorben am 29.10.2021 in Erlenbach, 75 Jahre, zuletzt in Kolpingstraße 8

Helmut Scheuermann, verstorben am 30.10.2021 in Großwallstadt, 80 Jahre, zuletzt in Alte Straße 19

Fundbüro

Verloren: Hörgerät

Remondis übernimmt am 1. Dezember die Müllabfuhr im Landkreis

Nach intensiven und konstruktiven Verhandlungen steht fest, dass die Firma Remondis GmbH & Co. KG, Region Südwest (Mannheim), am 1. Dezember 2021 die Müllabfuhr im Landkreis Miltenberg vom derzeit agierenden Unternehmen Seger Transporte GmbH und Co. KG (Münnerstadt) übernimmt. Dies gilt bis zum Ende der Vertragslaufzeit, dem 30. Juni 2023. Remondis übernimmt auch den Seger-Standort Kleinwallstadt und führt die Müllabfuhrverträge im Landkreis Miltenberg zu den gleichen Konditionen fort.

Hintergrund: In den vergangenen Wochen kam es im Landkreis Miltenberg zu massiven Beschwerden über nicht oder nicht rechtzeitig entleerte Mülltonnen, nicht oder unvollständig durchgeführte Sperrmüllbestellungen und den verspätet erfolgten Tausch von Abfallbehältnissen. Zurückzuführen war dies auf die Verkettung nachteiliger Umstände: einen extremen Personalmangel bei der Firma Seger, gepaart mit technischen Defekten an Fahrzeugen.

Um die Müllabfuhsituation im Landkreis Miltenberg zu verbessern, führte der Landkreis daraufhin viele Gespräche und prüfte mehrere Lösungsmöglichkeiten. Daran beteiligte sich die Firma Seger Transporte GmbH und Co. KG konstruktiv. Daraus resultierte schließlich die Übernahme der Müllabfuhr im Landkreis Miltenberg durch die Firma Remondis vom 1. Dezember 2021 bis einschließlich 30. Juni 2023.

Landrat Jens Marco Scherf freute sich wie Joachim Seger (Firma Seger), Thomas Drewer und Sebastian Klein (beide Remondis) über die konstruktiven Gespräche und den gelungenen Übergang. Drewer sprach von einer „sehr fairen Abwicklung“ und einer nicht einfachen Aufgabe - auch vor dem Hintergrund des beginnenden Winters. Das Personal der Firma Seger, das im Landkreis tätig ist, geht Drewer zufolge an Remondis über. „Es gibt eine gemeinsame Zukunft“ - dies habe er allen Mitarbeitern versprochen und seine Wertschätzung ausgedrückt. Landrat Jens Marco Scherf zeigte sich überzeugt, den Bürger*innen damit wieder eine ordnungsgemäße und reibungslose Müllabfuhr bieten zu können - auch, weil die Firma Remondis über größere Personalressourcen verfüge.



Sie regelten den vertraglichen Übergang der Müllabfuhr im Landkreis Miltenberg mit Wirkung vom 1. Dezember 2021 (von links): Sebastian Klein und Thomas Drewer (beide Firma Remondis), Landrat Jens Marco Scherf und Joachim Seger (Firma Seger).

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb nach VOB/A

Der **Zweckverband Abwasserverband Main-Mömling-Elsava** (kurz: ZV AMME), Am Wieselsweg 3, 63906 Erlenbach a. Main, (Tel. 09372 /135950, Fax. 09372 /135957) schreibt auf dem Wege der „Beschränkten Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOB/A folgende Arbeiten aus:

Ausführungsorte:

für Aufträge an den Verbandssammlern und Ortskanälen mit Sonderbauwerken im Verbandsgebiet des ZV Abwasserverband Main-Mömling-Elsava mit den Städten Erlenbach, Klingenberg, Obernburg, Würth und den Gemeinden Dammbach, Eisenfeld, Eschau, Großwallstadt, Hausen, Heimbuchenthal, Kleinwallstadt, Laudenbach, Leidersbach, Lützelbach, Mespelbrunn, Mömlingen, Mönchberg, Sulzbach

für Aufträge an Anlagen und Leitungen der Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet des ZV Abwasserverband Main-Mömling-Elsava mit Betriebsvereinbarungen zwischen dem Verband, der Stadt Erlenbach sowie den Gemeinden Dammbach, Eisenfeld, Großwallstadt, Hausen, Heimbuchenthal, Kleinwallstadt, Mespelbrunn, Mömlingen, Sulzbach

Art und Umfang der Leistungen:

Die Leistungen umfassen im Wesentlichen in:

im Kapitel 1: Teilnahme an der Rufbereitschaft in zwei getrennten Teilbereichen (Maintalverbund bzw. Spessartverbund) und Einrichtung der Baustelle zur Behebung von Rohrbrüchen in Wasser- und Abwasserleitungen, wenn sofort (innerhalb von wenigen Stunden an 24 Stunden täglich und 7 Tagen in der Woche) begonnen werden muss; dieser Abschnitt wird nach VOB-A § 4 als sogenannter „Abrufauftrag“ vergeben, wobei mehrere Bieter eingesetzt werden sollen und die Einheitspreise deshalb zwischen den

Bietern ausgeglichen werden; **die Bewerber müssen mit der Abgabe der Bewerbungsunterlagen, spätestens nach Aufforderung durch den Auftraggeber, dazu und zur Übernahme einer Rufbereitschaft ihre Bereitschaft erklären.**

Kapitel 2: Tiefbauarbeiten bei Rohrbrüchen (Notfalleinsatz) und zum Unterhalt von Wasser- und Abwasserleitungen, die im Normalfall vorgeplant und in einem überschaubaren Zeitraum ausgeführt werden können, einschließlich der Baustelleneinrichtung dafür

Hierunter sind Tief- und Straßenbauarbeiten zur Behebung von Rohrbrüchen an Wasserleitungen und Abwasserkanälen und geplante Maßnahmen, wie z.B. Wechsel von Armaturen, Erneuerung von kurzen Teilstrecken, Erweiterungen von Rohrnetzen geringeren Umfangs je nach Freigabe und Bereitstellung der Haushaltsmittel durch die jeweiligen Verbandsmitglieder vorgesehen; dabei werden die einzelnen Aufträge projektiert und an den jeweiligen Bieter erteilt; dieser Abschnitt wird nach VOB-A § 4 als sogenannter „Abrufauftrag“ vergeben, wobei mehrere Bieter eingesetzt werden sollen und die Einheitspreise deshalb zwischen den Bietern ausgeglichen werden; **die Bewerber müssen mit der Abgabe der Bewerbungsunterlagen, spätestens nach Aufforderung durch den Auftraggeber, ihre Bereitschaft zur Teilnahme an dem Verfahren in Art eines Abrufauftrages erklären.**

Kapitel 3: Stundensätze für Personal, Geräte und Material, wenn Arbeiten nicht in Positionen der Abschnitte 1 und 2 erfasst werden können

dieser Abschnitt wird nach VOB-A § 4 als sogenannter „Abrufauftrag“ vergeben, wobei mehrere Bieter eingesetzt werden sollen und die Einheitspreise deshalb zwischen den Bietern ausgeglichen werden; **die Bewerber müssen mit der Abgabe der Bewerbungsunterlagen, spätestens nach Aufforderung durch den Auftraggeber, ihre Bereitschaft zur Teilnahme an dem Verfahren in Art eines Abrufauftrages erklären.**

Der für die Abwicklung des Auftrages vorgesehene Bearbeitungszeitraum beginnt ab dem 01.04.2022 und endet am 31.03.2025.

Der vollständige Veröffentlichungstext kann beim Auftraggeber unter o.g. Rufnummer, auf der Web-Site des Verbandes unter der Adresse www.amme.net bzw. über die E-Mail Adresse info@amme.net angefordert werden.

Die Bewerbungsfrist endet am 22.11.2021. Bewerbungen sind an den ZV AMME zu richten. *gez. Siegfried Scholtka (Verbandsvorsitzender)*

Online-Vortrag am 29. November 2021: Mit Kindern über Geld reden

Wie Kinder den Umgang mit Geld lernen

Am Montag, 29. November um 10 Uhr zeigt Dr. Brigitte Happel via Skype wie Eltern mit ihren Kindern über Geld sprechen können. Viele Eltern möchten, dass ihre Kinder einen verantwortlichen Umgang mit Geld und Konsum erlernen. Die Voraussetzung dafür ist, offen über Geld zu sprechen und auch die eigenen Einstellungen zu Geld zu reflektieren.

Spätestens wenn Kinder in die Schule kommen, sollten sie ihre Bedürfnisse erkennen und sie von künstlich erzeugten Wünschen unterscheiden lernen. Das ist angesichts der überquellenden Warenwelt gar nicht so einfach, zumal Kinder und Jugendliche gezielt als Kunden umworben werden. Worauf sollten Eltern bei der Finanzerziehung achten? Welche Chancen bietet eine zielgerichtete Erziehung zum vernünftigen Umgang mit Geld und Konsum? Welche Spielregeln gelten fürs Taschengeld und ab wann ist ein Budgetgeld für Jugendliche sinnvoll?

Die Referentin Dr. Birgit Happel gibt Einblick in den Prozess der Geldsozialisation und stellt verschiedene Finanzerziehungsstile vor. Wappnen Sie Ihr Kind rechtzeitig und unterstützen Sie es auf seinem Weg zum mündigen Verbraucher und zur mündigen Verbraucherin.

Das kostenfreie Seminar dauert etwa 60 Minuten. Anmeldungen bitte per E-Mail an Caroline Giegerich: Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de

Sie erhalten anschließend eine Bestätigung und eine Einladung mit dem Link zur Veranstaltung. Für die Teilnahme ist jedes internetfähige Gerät geeignet.

Die Online-Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Beratungsdienst Geld und Haushalt statt.

Zur Person

Die Soziologin Dr. Birgit Happel setzt sich als Referentin, Trainerin und Coach für die Professionalisierung der Finanziellen Bildung und Finanziellen Gleichstellung ein. Mit Geldbiografien® stellt sie Finanzbildung in einen gesellschaftlichen und biografischen Kontext. Als Mitglied von UN Women Deutschland und im Frauenhearing Aschaffenburg engagiert sie sich besonders für die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen und unterstützt die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen.

Ablauf und Methoden: Digitaler Vortrag mit Präsentation, Selbstreflexion über Online-Umfragen, Diskussion

Online-Vortrag am 22. November 2021: Finanzfitness für Frauen

Stärken Sie Ihr finanzielles Selbstvertrauen

Am Montag, 22. November um 10 Uhr zeigt Dr. Brigitte Happel via Skype an welchen Stellschrauben Frauen drehen können, um ihre finanzielle Eigenständigkeit zu bewahren.

Kurzarbeit, Homeschooling, Homeoffice: Die Pandemie hat die ökonomische Situation von Frauen verschärft. Wenn Frauen zusätzliche unbezahlte Arbeit in den Familien übernehmen, kommt die eigene Zukunftsvorsorge oft zu kurz. Dabei zeigen Studien, dass Frauen die besseren Anlegerinnen sind – sie müssen nur ihr finanzielles Selbstvertrauen stärken. Finanzplanung, Vermögensaufbau und das richtige Money Mindset sind keine trockenen Themen, sondern zielen auf unsere persönlichen Präferenzen und Werte ab. Für die Zukunftsplanung empfiehlt es sich, in eigener Sache aktiv zu werden – je früher, desto besser.

Welche typischen Fallstricke gilt es zu vermeiden, wie gelingt der Einstieg an der Börse und wie können Sie ihr Alter auch mit kleinen Beiträgen absichern? Das zeigt Ihnen die Referentin für Finanzbildung und finanzielle Gleichstellung Dr. Birgit Happel. Sie gibt wichtige Finanztipps gezielt für Frauen, auch zum Erkennen guter Beratungs- und Bildungsangebote.

Das kostenfreie Seminar dauert etwa 60 Minuten. Anmeldungen bitte per E-Mail an Caroline Giegerich: Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de

Sie erhalten anschließend eine Bestätigung und eine Einladung mit dem Link zur Veranstaltung. Für die Teilnahme ist jedes internetfähige Gerät geeignet.

Die Online-Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Beratungsdienst Geld und Haushalt statt.

Ablauf und Methoden: Digitaler Vortrag mit Präsentation, Selbstreflexion über Online-Umfragen, Diskussion

Pressemitteilung Rotes Kreuz

„Nichts was man einfach mal irgendwo kaufen kann“

Blutspende-Botschafterin Isabella Franke erzählt ihre bewegende Geschichte. Vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Anforderungen aus den Krankenhäusern bittet der Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes (BSD) Spenderinnen und Spender in den kommenden Wochen

dringend, die angebotenen Spendetermine wahrzunehmen, um eine kritische Versorgungslage zu verhindern.

In einem emotionalen Video (auch zu sehen auf www.blutspendedienst.com/blog) erzählt die Moderatorin und zweifache Mutter Isabella Franke, wie Blutspenden ihrem Baby das Leben gerettet haben und möchte gemeinsam mit dem BSD noch mehr Menschen motivieren, regelmäßig Blut zu spenden. Isabella Frankes Baby entwickelte eine Blutarmut und war noch vor der Geburt auf Bluttransfusionen angewiesen.

Bewegende Geschichten wie diese ereignen sich tagtäglich und verdeutlichen auch, wie vielfältig die Einsatzgebiete von Blutpräparaten sind. Allein in Bayern werden aktuell täglich mehr als 2.000 Blutkonserven benötigt, um eine lückenlose Versorgung der Krankenhäuser zu gewährleisten und Patientinnen und Patienten aller Altersklassen ausreichend zu versorgen.

Ziel muss jetzt sein, dass alle angebotenen Termine zu 100% reserviert werden. Mit der Terminreservierung lassen Spendewillige den BSD wissen, dass mit ihnen gerechnet werden darf. Die Personalplanung erfolgt anhand der bestehenden Terminreservierungen.

Alle Termine sowie eventuelle Änderungen, aktuelle Maßnahmen und Informationen rund um das Thema Blutspende in Zeiten von Corona sind unter 0800 11 949 11 zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr oder unter www.blutspendedienst.com tagesaktuell abrufbar. Facebook & Instagram: @blutspende-bayern.

Der Blutspendetermin ist bereits reserviert und kann leider kurzfristig nicht wahrgenommen werden? Dann bittet der BSD dringend darum abzusagen oder umzubuchen, damit der Platz anderweitig vergeben werden kann.

Hintergrundinformationen über die Blutspende in Bayern:

Wer Blut spenden kann:

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch ab dem 18. Geburtstag bis einen Tag vor dem 73. Geburtstag. Erstspender können bis zum Alter von 64 Jahren Blut spenden. Das maximale Spenderalter für Mehrfachspender ist ein Alter von 72 Jahren (d.h. bis einen Tag vor dem 73. Geburtstag). Bei Mehrfachspendern über 68 Jahren und bei Erstspendern über 60 Jahren erfolgt die Zulassung nach individueller ärztlicher Beurteilung. Frauen können viermal, Männer sechsmal innerhalb von zwölf Monaten Blut spenden. Zwischen zwei Blutspenden muss ein Mindestabstand von 56 Tagen liegen. Zur Blutspende mitzubringen ist unbedingt **ein amtlicher Lichtbildausweis wie Personalausweis, Reisepass oder Führerschein** (jeweils das Original) und der **Blutspendeausweis**. Bei Erstspendern genügt ein amtlicher Lichtbild-

ausweis. **Spendewillige mit grippalen oder Erkältungs-Symptomen und Menschen mit direktem Kontakt zu Coronavirus(SARS-CoV-2)-Erkrankten werden nicht zur Spende zugelassen. Auf allen angebotenen Terminen besteht eine unumgängliche Maskenpflicht. Es wird aufgrund der aktuellen Situation dringend empfohlen, kurz vor dem Blutspendetermin nochmals mittels genannter Möglichkeiten zu prüfen, ob und wann der Termin stattfindet.**

Darum ist Blutspenden beim BRK so wichtig:

Allein in Bayern werden täglich etwa 2.000 Blutkonserven benötigt. Mit einer Blutspende kann bis zu drei kranken oder verletzten Menschen geholfen werden. Eine Blutspende ist Hilfe, die ankommt und schwerstkranken Patienten eine Überlebenschance gibt.

Der Blutspendedienst des BRK (BSD):

Der BSD wurde 1953 vom Bayerischen Roten Kreuz mit dem Auftrag gegründet, die Versorgung mit Blutprodukten in Bayern sicherzustellen. Er trägt die Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH. Als modernes pharmazeutisches Unternehmen ist der BSD heute ein aktiver Partner im bayerischen Gesundheitswesen. Mit seinen ca. 670 engagierten Mitarbeitern sowie zusätzlich mehr als 230 freiberuflich tätigen Spendeärzten und ca. 12.500 ehrenamtlichen Helfern aus den 73 Kreisverbänden des BRK organisiert der BSD jährlich ungefähr 4.000 mobile und 1.100 stationäre Blutspendetermine.

Spenderservice:

Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen für Spender und an der Blutspende Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitscheck, sind unter der kostenlosen Hotline des Blutspendedienstes 0800 11 949 11 zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr oder unter www.blutspendedienst.com im Internet abrufbar. Wir empfehlen unsere Blutspende-App für iOS und Android (www.spenderservice.net): Individuelle Spendeinfos, Terminerinnerungen und Blutspende-Forum.

Todesfalle Licht

Das Thema Lichtverschmutzung im Zusammenhang mit dem Rückgang der Artenvielfalt ist neu oder nicht ausreichend bekannt. Denn wenn es Nacht wird, kämpfen viele Insekten ums Überleben und sterben massenweise durch nächtliche Beleuchtung. Straßenlampen, Autoscheinwerfer, Leuchtreklame, Flutlichter auf Parkplätzen, Tankstellen und Sportanlagen, Strahler auf Baustellen, Gewerbeflächen und Baudenkmäler – für nachtaktive Insekten

können solche Lichtquellen zu Todesfallen werden, denn sie führen zum Zusammenbruch ihres Orientierungsvermögens. Um das große Insektensterben aufzuhalten, fordert der BUND Naturschutz (BN) auch ein Umdenken bei künstlichen Lichtquellen. „Von den in Deutschland vorkommenden Insektenarten sind etwa 70 Prozent nachtaktiv. Viele davon sind bereits in ihrem Bestand gefährdet“, sagt Prof. Dr. Kai Frobel, Artenschutzexperte des BN. Es ist höchste Zeit, um auf Beleuchtungsalternativen umzusteigen, die Beleuchtungsdauer zu verkürzen oder in bestimmten Fällen ganz auf nächtliche Beleuchtung zu verzichten. Viele nachtaktive Insekten sehen noch bei unglaublich geringen Lichtstärken und fühlen sich vom Licht angezogen. Nachtaktive Schmetterlinge beispielsweise reagieren am stärksten auf Licht, das wir gerade noch als violett wahrnehmen, aber auch auf kurzwellige, für uns unsichtbare UV-Strahlen.

Viele Lampen strahlen auch dieses UV-Licht aus und ziehen deshalb Nachtfalter und andere Nachtinsekten besonders stark an und locken sie in riesigen Scharen aus ihren eigentlichen Lebensräumen heraus. Das Fatale: Haben Insekten eine künstliche Lichtquelle entdeckt, umfliegen sie sie bis zur völligen Erschöpfung oder sie kollidieren mit der Lampe, werden angesengt und verletzen sich dabei tödlich. Ganze Insektenpopulationen können so in kurzer Zeit zusammenbrechen, beklagt der BUND. Dabei könnte man dem Insektensterben mit einigen Maßnahmen Einhalt gebieten:

- **Bedarfsorientiert beleuchten:** Notwendigkeit der Beleuchtung abklären. Nicht jede nächtliche Beleuchtung ist wirklich notwendig.
- **Zeitliche Begrenzung:** Nicht jede Lampe muss die ganze Nacht an sein.
- **Zielgerichtet beleuchten:** Leuchtkörper sollten so abgeschirmt werden, dass das Licht nur dorthin gelangt, wo auch etwas beleuchtet werden muss. Wünschenswert sind vor allem Leuchten mit einem begrenzten Abstrahlwinkel.
- **Ausrichtung und Platzierung der Leuchten:** Jede Leuchte sollte grundsätzlich zum Boden hin gerichtet sein. Vor allem Straßenleuchten sollten so platziert werden, dass sie nicht in die Umgebung oder in ökologisch sensible Räume strahlen.
- **Lichtmenge reduzieren:** Objekte nur so stark wie wirklich nötig beleuchten.
- **Farbtemperatur bernsteinfarben/ warmweiß:** Die Leuchtkörper sollten einen möglichst geringen Anteil an kurzwelligem Licht aussenden. Die deutlich geringste Anlockwirkung zeigen warmweiße LED-Lampen, die 2700 Kelvin nicht übersteigen.

Die Festbeleuchtung in den Ortskernen kann mit diesen insektenfreundlichen Lampen und Beleuchtungsvorschlägen ohne Sicherheitskompromisse reduziert werden und spart darüber hinaus kostbare Energie ein, sagt Kai Frobel.

Info: www.bund-hessen.de/tipps/detail/tip/insektenschutz-unter-der-laterne/

BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Aschaffenburg, Geschäftsstellenleitung, Danziger Str. 1, 63739 Aschaffenburg, Tel.: 06021/24994

Email: aschaffenburg@bund-naturschutz.de

Internet: www.aschaffenburg.bund-naturschutz.de

<https://www.facebook.com/BNaschaffenburg/>

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Außerhalb der Sprechzeiten Ihres Haustierarztes wenden Sie sich bitte an die Rufbereitschaft der Tierärzte. Dienstzeiten: (Wenn keine abweichenden Zeiten angegeben sind) an Wochenenden von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr, an Feiertagen von 19.00 Uhr am Vorabend.

20.11. - 21.11.2021: Praxis Meinunger & Wölfelschneider, Bischoffstr. 31, 63897 Miltenberg, Tel.: 09371/8652

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

- | | |
|--------|---|
| 18.11. | Sonnen-Apotheke, Eisenfeld, Marienstraße 6, Tel. 06022/8960 |
| 19.11. | Markt-Apotheke, Mönchberg, Hauptstraße 71, Tel. 09374/99927
Sebastian-Apotheke, Großosth.-Wenigumst., Balduinstr. 4, Tel. 06026/4883 |
| 20.11. | Turm-Apotheke, Großwallstadt, Hauptstraße 19, Tel. 06022/22744 |
| 21.11. | Apotheke am Markt, Großostheim, Breite Straße 6, Tel. 06026/4915 |
| 22.11. | Linden-Apotheke, Erlenbach, Lindenstraße 29, Tel. 09372/8228 |
| 23.11. | Römer-Apotheke, Obernburg, Römerstraße 43, Tel. 06022/4500 |
| 24.11. | Eichen-Apotheke, Obernburg-Eisenbach, Eichenweg 1, Tel. 06022/5700 |

Informationen aus dem Bürgerbüro:

Beantragung von Ausweisdokumenten

Personalausweise und Reisepässe können nur persönlich, mit aktuellem biometrischen Bild (aktuell nicht älter als 12 Monate) und Vorlage einer Geburtsurkunde/Heiratsurkunde beantragt werden.

Unser Service für Sie:

Biometrische Lichtbilder können Sie direkt im Rathaus an einem Passbildautomaten innerhalb von wenigen Minuten erstellen. Die Bedienung ist sehr einfach und der Kostenaufwand gering. Sie bezahlen für vier Bilder 10.00 €.

Ihr Bürgerbüro

ANNAHMESCHLUSS

Amtsblatt KW 47:

Montag, 22.11.2021, 12.00 Uhr

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

- Es folgt der nicht amtliche Teil -